

GROSSRAT KOMPAKT

Ohne Anwalt in die Elternsprechstunde

Anscheinend gibt es in der Romandie Tendenzen, wonach Eltern beim Besuch der Elternsprechstunde mit dem Lehrer ihrer Kinder immer häufiger einen Anwalt beiziehen. Gemäss Walliser Schuldirektionen sei es mittlerweile gang und gäbe, dass mit der Anwesenheit eines Anwalts gedroht wird, teilte Yannick Ruppen von der CVPU mit. Diese Situation und der damit verbundene Druck seien inakzeptabel. Der Dialog zwischen Eltern und Lehrpersonen dürfe auf keinen Fall in eine Art Gerichtsverhandlung in Anwesenheit von Anwälten ausarten. Ruppen forderte in seinem Postulat den Staatsrat dazu auf, die Verordnung über die Beurteilung der Leistungen der Schüler abzuändern. Ein neuer Absatz soll folgendermassen lauten: «Die Treffen finden zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson statt. Eine Drittperson kann mit Zustimmung beider Parteien eingeladen werden.» Somit soll gewährleistet werden, dass Anwälte ohne Zustimmung der Lehrkräfte am Gespräch nicht mehr teilnehmen können. Das Postulat ist mit 110 gegen 10 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen worden.

Vereinfachung der Kurtaxen

Bundesgerichtsentscheide zur pauschalisierten Erhebung der Kurtaxen, wie sie etwa in den Gemeinden Leukerbad, Obergoms, Goms, Bellwald, Bürchen oder Unterbäch erhoben werden, stützen die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Tourismus in weiten Teilen. Allerdings zeige sich aus den Urteilen des Bundesgerichts, dass die Handhabung nicht immer praktikabel ist. Urs Juon und Aron Pfammatter von der CVPO forderten in ihrer Motion, dass die kantonalen Bestimmungen in Bezug auf die Beherbergungstaxe zu vereinfachen und in Einklang mit der Bundesgerichtspraxis zu bringen seien, damit sie für die Gemeinden und Tourismusorganisationen einfacher umsetzbar werden. Die Motion ist mit 83 gegen 44 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen worden.

Kein autofreier Sonntag

Ein fraktionsübergreifendes Postulat forderte den Staatsrat dazu auf, für die nächsten vier Jahre einen autofreien Sonntag zu schaffen, der in der Zeit zwischen 9.00 und 16.00 Uhr stattfinden soll. Ein autofreier Tag ermögliche es, die Auswirkungen einer solchen Massnahme auf die Luftqualität und die Lärmbelastung über einen bestimmten Zeitraum zu messen. Darüber hinaus biete ein autofreier Sonntag auch die Gelegenheit, Freizeitaktivitäten in einem unüblichen Rahmen zu unternehmen. Mitinitiant Diego Clausen wies auf die drei autofreien Sonntage im Jahre 1973 hin, die wegen der Ölkrise beschlossen wurden und die er als Siebenjähriger erleben durfte: «Es war total cool. Geben Sie dem Spassfaktor eine Chance.» Sein Werben half nicht, der Grosse Rat lehnte das Vorhaben mit 63 gegen 52 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

60 Studierende zusätzlich?

Der Studiengang Physiotherapie der Hochschule für Gesundheit am Standort Leukerbad soll aufrechterhalten werden. Das Parlament hat gestern grünes Licht für den Erwerb und die Renovation der ehemaligen Neuroklinik gegeben. So können in Zukunft 180 Studierende aufgenommen werden, das sind 60 Studierende mehr als vorher. Der Staat Wallis gewährt der HES-SO eine Bürgschaft von 8,7 Millionen Franken zur Finanzierung der Übernahme des Gebäudes (1,2 Millionen) und dessen Renovierung (7,5 Millionen). Das Parlament hat den Beschluss mit 90 Ja zu 0 Nein angenommen. **wek**

Grosser Rat | Verpflichtungskredit von 400 Millionen für Bergbahnenfonds

Letzte Hürde gemeistert

SITTEN | Das Reglement über den Bergbahnenfonds ist unter Dach und Fach. Dazu hat das Parlament einen Verpflichtungskredit in Höhe von 400 Millionen Franken gewährt, der zur Deckung der Investitionshilfen für Bergbahnen dient.

Es war ein langer, mitunter steiniger Weg, den die staatliche Hilfeleistung der kantonalen Bergbahnen hinter sich bringen musste. Bereits am 18. November 2011 hatten Beat Rieder und Philipp Matthias Bregy von der CVPO eine Motion eingereicht, die den Staatsrat dazu aufforderte, «eine eigenständige gesetzliche Grundlage zur Förderung der Walliser Bergbahnen zu schaffen, welche es dem Staat ermöglicht, die Bergbahnen mit finanziellen Mitteln schnell, unbürokratisch und effektiv zu unterstützen, wie dies in vergleichbaren Tourismusregionen im benachbarten Ausland, namentlich in Österreich und in Italien, bereits heute der Fall ist». Diese Motion wurde im Mai 2013 entgegen der Empfehlung des Staatsrates mit 57 Ja, 55 Nein und 4 Enthaltungen nur äusserst knapp angenommen. Es folgte ein parlamentarischer Spiessrutenlauf, der im Mai des letzten Jahres darin mündete, dass das Wallis als schweizweit erster Kanton ein Gesetz verabschiedete, das der serbelnden Bergbahnbranche finanziell unter die Arme greifen will. Im Artikel 13 dieses Gesetzes wurde ein kantonaler Bergbahnenfonds ins Leben gerufen, über dessen Modalitäten gestern debattiert wurde.

Links-grün forderte Reduzierung der Beträge

Reibungslos ist die Debatte nicht verlaufen. Vor allem über die Höhe der finanziellen Zuwendungen gingen die Meinungen zwischen dem rechten und linken Lager gehörig auseinander. Der Staatsrat hatte zur Finanzierung der vorgesehenen Hilfen einen Verpflichtungskredit in Höhe von 400 Millionen Franken beantragt. Davon



Grosszügig. Der Staat kann künftig den Walliser Bergbahnen finanziell unter die Arme greifen. Im Bild die Lauchernalp Bergbahnen. **FOTO WB**

sollen 270 Millionen Franken für Darlehen, 100 Millionen Franken für Bürgschaften, 20 Millionen Franken für À-fonds-perdu-Subventionen und 10 Millionen Franken als Rückstellung für allfällige Verluste auf Darlehen oder Bürgschaften bereitgestellt werden.

Dem links-grünen Lager waren diese Beträge weitaus zu hoch. In der Ausarbeitung des Reglements stellte es acht Abänderungsanträge, welche eine deutliche Reduzierung dieser Beträge verlangte. So sollten etwa nur 150 anstatt 270 Millionen für Darlehen zur Verfügung stehen. Ein anderer Antrag verlangte die Streichung der 20 Millionen für Subventionen. Ein weiterer Antrag forderte, dass der Staat nur für 310 anstatt 400 Millionen Franken einen Verpflichtungskredit eingehen sollte.

Die Ratslinke betonte, man sei nicht gegen die Unterstützung der Bergbahnen als solches, doch die Beträge, die der Staatsrat im Reglement nun vorsehe, seien weitaus höher, als noch in der zweiten Kommission im letzten Jahr diskutiert wurden. Damit hatte sie durchaus recht: Im Mai 2018 war

noch davon die Rede, dass dem Bergbahnenfonds zwischen 250 und 300 Millionen Franken für den Investitionsbedarf der Walliser Bergbahnen zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Argumentation fand bei den anderen Fraktionen keinen Gefallen: Sämtliche Abänderungsanträge der Ratslinken wurden wuchtig abgeschmettert. Das Reglement über den Bergbahnenfonds ist mit 98 zu acht Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen worden.

Die CCF AG verwaltet den Fonds

Das Reglement legt die Modalitäten zur Finanzierung und die Grundsätze der administrativen Verwaltung des kantonalen Bergbahnenfonds fest. Dieser verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit, und damit auch über eigene Organe. Der Fonds wird verwaltet vom kantonalen Finanzkompetenzzentrum CCF AG. Dieses analysiert bereits heute die Gesuche, welche von Tourismusunternehmen mit Gewinnabsichten im Rahmen der neuen Regionalpolitik beim Staat eingereicht

werden, und ist zudem mit der Verwaltung des kantonalen Tourismusfonds beauftragt. Somit kann diese Behörde die Koordination und Aufteilung zwischen den verschiedenen Finanzierungshilfen für Unternehmen aus dem Bereich Tourismus sicherstellen. Alle Gesuche von Bergbahnunternehmen mit touristischer Ausrichtung müssen beim Fonds eingereicht werden, welcher in einem ersten Schritt entscheidet, ob die Gesuche zulässig sind. Der Fonds analysiert die zulässigen Gesuche und entscheidet über eine Investitionshilfe, welche vom Staatsrat in seiner Funktion als zuständige Behörde genehmigt werden muss. Als Kontrollorgan des Bergbahnenfonds ist das kantonale Finanzinspektorat beauftragt. Erwähnenswert ist, dass allfällige Verluste des Bergbahnenfonds auf Darlehen und Bürgschaften vom Staat Wallis übernommen werden. Zu diesem Zweck bildet der Staat eine den Risiken angemessene Rückstellung, deren Höhe aufgrund der eingegangenen offenen Verpflichtungen regelmässig überprüft wird. **wek**

Grosser Rat | Kanton investiert in Energypolis

100 Millionen für Biotech

SITTEN | Der Kanton investiert massiv in den Bereich der Biotech-Forschung. Das Parlament sprach gestern drei Objektkredite in Höhe von insgesamt 100 Millionen Franken.

Elf Millionen Franken sollen in den Bau von BioArk 2 in Visp und BioArk 3 in Monthey fliesen. 5,5 Millionen davon in Form eines zinslosen Darlehens. Weitere 54 Millionen Franken sollen für einen Zusatzkredit zur Vergrößerung der beiden oben erwähnten BioArks und für die Schaffung eines Innovationsparks in Sitten sowie den «Pôle Santé» in Champsec ausgegeben werden. Dies im Rahmen des Campus Energypolis, dessen Ziel die Schaffung eines gemeinsamen Campus für die Lehrstühle der EPFL, der HES-SO Valais-Wallis und der Stiftung The Ark ist. Der dritte Objektkredit dient dem

Kauf der Räumlichkeiten des ehemaligen Druckzentrums «Ronquoz» in Sitten, die künftig als technische und wissenschaftliche Infrastrukturen des Campus Energypolis dienen sollen. Kostenpunkt: fast 39 Millionen Franken. Davon soll der Kanton 34,7 Millionen Franken beisteuern. Die drei Geschäfte waren im Parlament völlig unbestritten. Immerhin verspricht sich der Kanton die Schaffung von 700 neuen, hoch qualifizierten Arbeitsplätzen in der wissenschaftlichen Forschung. Von den kreativen Köpfen verspricht man sich auch Innovationen und Spin-offs, die sich im Wallis niederlassen und als Multiplikator zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und somit die Walliser Wirtschaft ankurbeln. Staatsrat Christophe Darbellay freute sich darüber: «Mit Energypolis platzieren wir das Wallis im Herzen der Wissenschaft», sagte er. **wek**

Neues Gefängnis

Der aus dem Jahr 1931 stammende Gefängnisstrakt der Anstalt Crêtelongue ist nicht nur bezüglich der Haftbedingungen problematisch, sondern auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden. Es besteht zwingender Handlungsbedarf. «Solange wir kein neues Gebäude haben, werden wir immer getadelt», ist sich Staatsrat Favre bewusst. Das aktuelle Projekt für den Bau von zwei neuen, modulierbaren Zellentrakten stellt nicht zuletzt aus diesem Grund den ersten Teil der Gefängnisstrategie 2030 des Staatsrates dar. Dank dieser Neubauten werden 16 neue Stellen für den Betrieb des Standortes geschaffen. Die Gesamtkosten der beiden Neubauten werden auf rund 40,7 Millionen Franken veranschlagt, von denen 35 Prozent zulasten des Bundesamts für Justiz gehen. Der Finanzierungsanteil des Kantons Wallis beträgt 27 Millionen Franken. Der Bau soll über den neuen Infrastrukturfonds FIGI erfolgen. Das Parlament hat den Verpflichtungskredit mit 122 zu 0 einstimmig angenommen.

Neubau für 24 Millionen

Die Räumlichkeiten für die Unterbringung des Prüfzentrums der Automobilkontrolle in Sitten platzen aus allen Nähten. Der Fuhrpark der Walliser Bevölkerung wächst kontinuierlich um zwei Prozent pro Jahr und hat sich seit den 90er-Jahren fast verdoppelt. Da am derzeitigen Standort keine Erweiterung möglich ist, suchte der Kanton einen Standort für den Bau einer neuen Niederlassung, der auf dem Gelände der Kasernen in Sitten gefunden wurde. Gestern hat der Grosse Rat dem Staatsrat einen Verpflichtungskredit über 24 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, der zur Finanzierung des Baus einer neuen Niederlassung für die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt in Sitten bestimmt ist. Bei der Schlussabstimmung hat das Parlament dem Verpflichtungskredit mit 83 zu 15 bei 22 Enthaltungen zugestimmt. **wek**